

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/16/10823			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 22.09.2016 Verfasser: Katrin Schmidt			
Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Klützer Winkel für das Jahr 2012				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V hat der Amtsausschuss über die Entlastung des Amtsvorstehers zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 die Teilentlastung des Amtsvorstehers empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V die Teilentlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen des

Amtes Klützer Winkel

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Klützer Winkel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu den im Prüfbericht dargelegten Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes Klützer Winkel.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Klützer Winkel ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2012 beträgt 5.209.308,25 €.

Das Eigenkapital beträgt 0,00 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 267.290,03 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen. **Aufgrund der im Prüfbericht dargelegten Feststellungen empfehlen wir dem Amtsvorsteher für das Jahr 2012 nur Teilentlastung zu erteilen.**

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Klützer Winkel